

Das System der internen Qualitätssicherung von AQAS e. V. **(Beschluss des Vorstands vom 24.04.2008)**

Präambel

Das vorliegende Papier legt das System der internen Qualitätssicherung von AQAS e. V. dar. Damit werden die folgenden **Ziele** verfolgt:

1. Die langfristige Etablierung von AQAS e. V. als Agentur für Qualitätssicherung im Bildungsbereich durch die Anerkennung von AQAS e. V. im nationalen und internationalen Kontext.
2. Die Sicherung der hohen Qualität der von der AQAS e. V. durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren.

Ausgangspunkt ist das im Mission Statement formulierte **Qualitätsverständnis** der Agentur, das für alle von AQAS verantworteten Qualitätssicherungsverfahren im Hochschulbereich grundlegend ist. Dieses Qualitätsverständnis ist in insgesamt sechs **Qualitätsansprüche** ausdifferenziert, denen mehrere **Qualitätsmaßnahmen** zugeordnet werden.

Für die Umsetzung der Qualitätsmaßnahmen sind vier **interne Akteure** mit je unterschiedlichen Kompetenzen und Aufgaben zuständig: Der Vorstand, die Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung (AK^{Prog}), die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung (AK^{Sys}) und die Geschäftsstelle. Die Gutachterinnen und Gutachter erscheinen als **externe Akteure**, deren Qualifikation und Expertise zu den Voraussetzungen für die Qualität der Verfahren gehören.

Bezogen auf den zugrunde gelegten **Qualitätskreislauf** können die Qualitätsmaßnahmen **vier Ebenen** zugeordnet werden: der Planungsebene (plan), der Durchführungsebene (do), der Überprüfungsebene (check) sowie der Revisionsebene (act).

Im Folgenden werden zunächst die Ziele der internen Qualitätssicherung sowie die ihnen zugeordneten Qualitätsansprüche und Qualitätsmaßnahmen beschrieben. Die sich anschließende Tabelle legt dar, welche internen Akteure für welche Maßnahmen zuständig sind und auf welcher Ebene des Qualitätskreislaufs diese Maßnahmen einzuordnen sind.

Das darauf folgende Diagramm stellt schließlich den gesamten Qualitätskreislauf in seiner Komplexität dar.

1. Das Qualitätsverständnis von AQAS e. V.

Das Handeln von AQAS steht grundsätzlich unter der Prämisse, dass die Hochschulen selbst die Verantwortung für die Qualität von Lehre und Studium tragen, während Verfahren zur Qualitätssicherung geeignet sind zu überprüfen, ob bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllt sind, Mängel zu identifizieren und daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität abzuleiten.

Dieses Qualitätsverständnis von AQAS ist auch im Mission Statement der Agentur formuliert und umfasst die folgenden Maximen:

- Die Beurteilung der Studiengänge im Rahmen der Programmakkreditierung orientiert sich an den von der Hochschule gesetzten Zielen.

- Im Akkreditierungsverfahren wird
 - die Angemessenheit der Ziele sowie des Konzepts und
 - die Eignung des Studienprogramms, der Ressourcen und der Organisation für die Erreichung dieser Zieleüberprüft.
- Grundlage des Verfahrens sind der nationale sowie der europäische Qualifikationsrahmen.
- Das Verfahren entspricht nationalen wie europäischen Standards.
- Das Verfahren zielt auf die Vergleichbarkeit von Studiengängen und damit auf Gleichwertigkeit, nicht Gleichartigkeit.

Mit der Systemakkreditierung bietet AQAS seinen Kunden eine Alternative zur Programmakkreditierung an, bei der die Eigenverantwortlichkeit der Hochschule stärker im Vordergrund steht. Hochschulen, die die Qualitätssicherung für ihre Studienprogramme in Eigenregie durchführen, erhalten die Gelegenheit nachzuweisen, dass sie mit ihrem Qualitätssicherungssystem in der Lage sind, die gleiche Qualität sicherzustellen wie die Programmakkreditierung.

Die Systemakkreditierung setzt voraus, dass die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Studiengängen als ein zentrales Element der strategischen Entwicklung einer Hochschule angesehen wird und in die Steuerung der Hochschule eingebunden ist. AQAS geht davon aus, dass die Systemakkreditierung daher für solche Hochschulen eine attraktive Alternative zur Programmakkreditierung darstellt, die in Bezug auf ihr Gesamtkonzept eine stärker qualitätsorientierte Steuerung verfolgen. Die Systemakkreditierung kann ihrerseits dazu beitragen, die auf die Qualität von Studium und Lehre bezogenen Prozesse weiterzuentwickeln.

2. Qualitätsansprüche und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

2.1. Die langfristige Etablierung von AQAS e. V. als Agentur für Qualitätssicherung im Bildungsbereich durch die Anerkennung von AQAS e. V. im nationalen und internationalen Kontext

Qualitätsanspruch 1:

AQAS e. V. arbeitet auf der Grundlage einer fortlaufenden strategischen Planung, die vom Vorstand erstellt wird. Die strategische Planung ist darauf ausgerichtet, die Aktivitäten der Agentur den nationalen und internationalen Entwicklungen und Anforderungen des Bildungsbereichs entsprechend zu gestalten.

Qualitätsmaßnahmen:

Als Mitglieder des Vorstands werden anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen, die Erfahrungen in der Leitung von Universitäten bzw. Fachhochschulen besitzen. Sie identifizieren sich mit den Zielen des Bologna-Prozesses und teilen das im Mission Statement formulierte Verständnis von Qualität von Studium und Lehre. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird darauf geachtet, dass Persönlichkeiten beteiligt sind, die durch berufliche Stationen in der Wirtschaft eigene Erfahrungen in für Absolventinnen und Absolventen relevanten außerhochschulischen Bereichen haben.

Die Mitglieder des Vorstands vereinbaren neben der gemeinsamen Verantwortung unterschiedliche Ressorts, für die jeweils ein Mitglied des Vorstands zuständig ist. Dabei handelt es sich um

- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Zusammenarbeit mit den nationalen Organen,
- Finanzen,

- Internationales, einschließlich der Zusammenarbeit mit den internationalen Organen,
- Programmakkreditierung,
- Systemakkreditierung.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Geschäftsstelle fortlaufend über die für die Arbeit der Agentur relevanten nationalen und internationalen Entwicklungen informiert.

Der Vorstand diskutiert und beschließt jeweils zum Beginn des vierten Quartals den Wirtschaftsplan sowie die Ziele und Schwerpunkte der Arbeit für das kommende Jahr, Maßnahmen zu deren Umsetzung und einen angemessenen Zeitrahmen.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Planung einschließlich der Finanzplanung verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand regelmäßig und informiert ihn umfassend über die Entwicklung der Agentur. Die Vorstandsmitglieder erhalten die monatlichen Controllingberichte des Steuerberaters, die unter anderem die Umsatzerlöse sowie die nach Kostenarten differenzierten Kosten der Geschäftsstelle dokumentieren. Weiterhin erhalten sie die vom Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn im Auftrag von AQAS e. V. erstellten Quartalsberichte über die Bewertung der von AQAS e. V. durchgeführten Akkreditierungsverfahren durch Hochschulvertreter und Gutachter.

Qualitätsanspruch 2:

AQAS e. V. sichert die Transparenz sowohl der strategischen Planung als auch der von der Agentur durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren.

Qualitätsmaßnahmen:

Der vom Vorstand erstellte Wirtschaftsplan wird der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Mitgliederversammlung wird über die vom Vorstand beschlossenen Ziele und Schwerpunkte der Arbeit für das kommende Jahr informiert.

Die Sicherung der Transparenz der von der Agentur durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren wird durch die folgenden Einzelmaßnahmen gesichert:

- Die Geschäftsstelle erstellt Unterlagen, die die Hochschule im Vorlauf des Verfahrens erhält: Die Informationsbroschüre von AQAS e. V., einen Kostenvoranschlag einschließlich des Zeitplans und ggf. eines kriteriengeleiteten Vorschlags zur Bündelung von Studiengängen, einen Leitfaden zur Erstellung des Antrags sowie den Vertrag.
- Für jedes Verfahren wird frühzeitig ein/e Referent/in als verantwortliche/r Ansprechpartner/in bestimmt und der Hochschule bekannt gegeben.
- Der Referent oder die Referentin spricht mit der Hochschule den Vorschlag für das fachliche Profil des Gutachterteams ab.
- Der Referent oder die Referentin gibt der Hochschule fortlaufend Rückmeldungen zum Stand des Verfahrens.
- Das Verfahren wird formal durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Die wesentlichen Diskussionspunkte aus der Sitzung werden der Hochschule schriftlich mitgeteilt.

Qualitätsanspruch 3:

AQAS e. V. wird als Agentur für Akkreditierung und darüber hinausgehend für Qualitätssicherung im Bildungsbereich im nationalen und internationalen Kontext anerkannt und als Dienstleister nachgefragt.

Qualitätsmaßnahmen:

Der Akkreditierungsrat überprüft die Arbeit von AQAS e. V. regelmäßig. Im Zyklus von fünf Jahren unterzieht sich die Agentur zudem einem Reakkreditierungsverfahren.

AQAS e. V. ist Gründungsmitglied von ECA und strebt die Vollmitgliedschaft bei ENQA an.

AQAS beteiligt sich an von ENQA initiierten europäischen Verfahren und Entwicklungen.

AQAS führt Akkreditierungsverfahren im In- und Ausland durch.

AQAS kooperiert mit europäischen Akkreditierungsagenturen.

Die Homepage von AQAS wird dergestalt ergänzt, dass die relevanten Informationen auch in englischer Sprache erscheinen.

Die relevanten Unterlagen für Akkreditierungsverfahren werden ins Englische übersetzt.

2.2 Die Sicherung der Qualität der von AQAS e. V. durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren**Qualitätsanspruch 4**

AQAS e. V. sichert die Qualität der Verfahren durch die Umsetzung vereinbarter Kriterien bei der Rekrutierung der Mitglieder der Akkreditierungskommissionen, durch fortlaufende Information der Mitglieder der Akkreditierungskommissionen sowie durch qualifizierte Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidungen.

- AQAS gewinnt für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Akkreditierungskommissionen kompetente Persönlichkeiten, die sich mit den Zielen des Bolognaprozesses identifizieren und das im Mission Statement formulierte Verständnis von Qualität von Studium und Lehre teilen. Dabei handelt es sich satzungsgemäß um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertretungen der Berufspraxis sowie Studierende.
- Die wissenschaftlichen Mitglieder der Akkreditierungskommissionen sowie die Vertretungen der Berufspraxis zeichnen sich durch fachliche Kompetenzen und für die Gremienarbeit relevante Berufserfahrungen aus. Die studentischen Mitglieder der Akkreditierungskommissionen haben in der Regel Erfahrungen als studentische Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren.
- Die Akkreditierungskommission bezieht in ihre Entscheidungen die einschlägigen Beschlüsse und Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates sowie der einschlägigen europäischen Organe ein. Da der Vorstandsvorsitzende gleichzeitig Vorsitzender beider Akkreditierungskommissionen ist, ist ein Abgleich von Geschäftspolitik und Akkreditierungsentscheidungen gewährleistet.

Qualitätsmaßnahmen:

Der Vorstand entwickelt und aktualisiert die Kriterien für die Rekrutierung von Mitgliedern der Akkreditierungskommissionen.

Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen regelmäßig über die einschlägigen Beschlüsse der KMK, des AR sowie der europäischen Organe.

Die Geschäftsstelle ernennt für jedes Programmakkreditierungsverfahren eine/n fachnahe/n Berichtsersteller/in aus dem Kreis der Mitglieder der AK^{Prog}.

Die Geschäftsstelle bereitet die Beschlüsse der Akkreditierungskommissionen unter expliziter Einbeziehung der einschlägigen Beschlüsse der KMK, des AR sowie der europäischen Organe vor.

Die Beschlüsse der Akkreditierungskommissionen orientieren sich an den jeweiligen von dem Gremium verabschiedeten „Regeln über Akkreditierungsentscheidungen“.

Die Geschäftsstelle überprüft die Beschlüsse der Akkreditierungskommissionen auf Konsistenz. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Akkreditierungskommission vorgelegt und im Rahmen einer Feedbackrunde, die einmal jährlich stattfindet, mit den Mitgliedern der Kommission diskutiert. Die Mitglieder der Kommission bewertet ihrerseits die Qualität der Zuarbeit durch die Geschäftsstelle. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität beschlossen.

Qualitätsanspruch 5:

Das Personal von AQAS ist für seine Aufgaben qualifiziert. Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Bedarf durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen angepasst.

Qualitätsmaßnahmen:

Die Rekrutierung des Personals erfolgt auf der Basis von vereinbarten Kriterien und im Rahmen eines angemessenen Verfahrens.

Die Geschäftsstelle hat Maßnahmen zur Einarbeitung neuer Referentinnen und Referenten entwickelt, die diese in geeigneter Weise auf ihre Tätigkeit vorbereiten: Jeder neue/n Referent/in wird ein erfahrenen Referent oder eine erfahrene Referentin als Mentor zugeordnet. Vor der Übernahme eigener Verfahren hospitieren neue Referentinnen und Referenten bei Begehungen, die von erfahrenen Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden. Jede/r neue Referent/in erhält schließlich ein Moderationstraining.

Der wöchentliche Jour fixe institutionalisiert den Informationsaustausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So können Schwachstellen in den Verfahren und Prozessen frühzeitig erkannt werden. Gleichzeitig bildet er auch das Forum, um Beschlüsse und Vorgaben des Akkreditierungsrates bzw. der KMK zu besprechen und falls erforderlich in den Materialien der Agentur umzusetzen.

Die Fortbildung des Personals erfolgt regelmäßig. Spezielle Maßnahmen werden nach Bedarf angeboten. Die Teilnahme von Referentinnen und Referenten an einschlägigen Tagungen beispielsweise der Hochschulrektorenkonferenz ist erwünscht und wird gezielt gefördert. Zur Vorbereitung der Begleitung von Systemakkreditierungsverfahren absolvieren die zuständigen Referentinnen und Referenten – zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen - eine spezielle Fortbildung im Bereich „Qualitätsmanagement“.

Die einmal jährlich stattfindende Klausurtagung, die in der Regel zweitägig ist, stellt eine wesentliche Fortbildungsmaßnahme dar. Hier werden – bei Bedarf mit Unterstützung externer Referentinnen und Referenten – neue Entwicklungen im Bildungsbereich diskutiert, Problemlösungen für festgestellte Defizite diskutiert und Zuständigkeiten/Termine vereinbart.

Qualitätsanspruch 6:

AQAS akkreditiert Studiengänge in einem qualifizierten, zügigen, transparenten, effizienten und kostenadäquaten Verfahren. Die entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln für die Programmakkreditierung entsprechen den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie den veröffentlichten Beschlüssen der Akkreditierungskommission. Die Verfahrensschritte, der angestrebte Zeitrahmen sowie die Kosten sind mit den Hochschulen abgesprochen. Dies gilt analog auch für die Systemakkreditierung.

Qualitätsmaßnahmen:

a. Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz der Verfahrens

- Die Geschäftsstelle erstellt Unterlagen, die die Hochschule im Vorlauf des Verfahrens erhält: Sowohl für die Programm- als auch für die Systemakkreditierung gibt es eine Informationsbroschüre von AQAS e. V., die alle wesentlichen Unterlagen zum Verfahren

enthält. Die Geschäftsstelle erstellt außerdem Kostenvoranschläge und Zeitpläne und ggf. einen kriteriengeleiteten Vorschlag zur Bündelung von Studiengängen innerhalb der Programmakkreditierung sowie den Vertrag. Außerdem werden den Hochschulen sowohl für die Programm- als auch für alle Phasen der Systemakkreditierung entsprechende Leitfäden zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.

- Für jedes Verfahren wird frühzeitig eine Referentin oder ein Referent als verantwortliche/r Ansprechpartner/in bestimmt und der Hochschule bekannt gegeben.
- Der Referent bzw. die Referentin spricht mit der Hochschule das fachliche Profil des Gutachterteams ab.
- Der Referent bzw. die Referentin gibt der Hochschule fortlaufend Rückmeldungen zum Stand des Verfahrens.
- Das Verfahren wird formal durch die jeweils zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Die wesentlichen Diskussionspunkte aus der Sitzung werden der Hochschule schriftlich mitgeteilt.

b. Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualifikation und Expertise der Gutachterinnen und Gutachter

- Die jeweils zuständige Akkreditierungskommission beschließt und aktualisiert Kriterien zur Nominierung von Gutachterinnen und Gutachtern für die Programm- und die Systemakkreditierung. Diese werden von AQAS veröffentlicht.
- Die jeweils zuständige Akkreditierungskommission beschließt und aktualisiert das Verfahren zur Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter für die Programm- und die Systemakkreditierung. Das Verfahren wird veröffentlicht.
- Die Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung beschließt und aktualisiert Kriterien zur Zusammensetzung des Gutachterteams bei der Bündelung von Studiengängen. Diese werden veröffentlicht.
- Die Gutachterinnen und Gutachter für die Programmakkreditierung erhalten eine schriftliche Handreichung zum Verfahren, die von der Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung beschlossen wurde. Eine entsprechende Handreichung zur Systemakkreditierung ist ebenfalls geplant, sobald entsprechende Erfahrungen mit dem Verfahren vorliegen.
- Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten sowohl für die Programm- als auch für die Systemakkreditierung eine exemplarische Prüfkriterienliste, die von der zuständigen Akkreditierungskommission beschlossen wurde.
- Jeder Gutachter und jede Gutachterin unterschreibt eine Erklärung, in der er seine Unbefangenheit bezogen auf das jeweilige Verfahren bestätigt. In dieser Erklärung sind zudem die Aufgaben der Gutachter aufgelistet.
- Der Referent bzw. die Referentin führt in der Regel am Vortag der Begehung eine Sitzung zur Gutachtervorbereitung durch.
- AQAS bietet einmal jährlich eine Gutachterschulung an.

c. Maßnahmen zur Gewährleistung sachadäquater und konsistenter Entscheidungen der Akkreditierungskommissionen

- S. 2.2 Qualitätsanspruch 4

d. Maßnahmen zur Gewährleistung der Kompetenz und Dienstleistungsorientierung der Referentinnen und Referenten

- S. 2.2 Qualitätsanspruch 5

e. Maßnahmen zur Gewährleistung von Effizienz bezüglich der Prozesse zur Vor- und Nachbereitung der Verfahren

- Im Rahmen der Kostenrechnung wurde eine Zeiterfassung eingeführt. Diese wird zur Überprüfung des zeitlichen Aufwands je Verfahren genutzt.
- Die Geschäftsstelle überprüft und verbessert die internen Abläufe regelmäßig.

f. Maßnahmen zur Überprüfung der Preiskalkulation

- Auf Basis der durch die 2006 eingeführte Kostenrechnung generierten Daten wird die Preiskalkulation regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

3. Evaluation und Follow up

3.1 Evaluationsmaßnahmen zur Identifikation von Schwachstellen

- Seit Dezember 2007 werden Leitungsorgane der Hochschulen sowie Gutachterinnen und Gutachter nach Abschluss des Verfahrens über die Qualität der von AQAS durchgeführten Verfahren befragt. Die Ergebnisse der Erhebungen werden in Quartalsberichten, die der Vorstand sowie die Geschäftsstelle erhalten, zusammengefasst. Das Verfahren wird von dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn (Zem) durchgeführt. Die Fragebögen sowie die Vorgehensweise sind mit der Geschäftsstelle abgesprochen.
- Die Mitglieder der Akkreditierungskommission und die Geschäftsstelle führen einmal jährlich ein Feedback-Gespräch durch (s. 2.2 Qualitätsanspruch 4, Qualitätsmaßnahme).
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle veranstalten in der Regel einmal wöchentlich einen Jour fixe mit Protokoll und To Do Liste. Hierbei werden unter anderem Schwachstellen identifiziert und Problemlösungen vorbereitet.
- Die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle führen einmal jährlich eine in der Regel zweitägige Klausurtagung mit Protokoll und To Do Liste durch. Unter anderem werden auch in diesem Rahmen Schwachstellen und mögliche Problemlösungen diskutiert.

3.2 Follow up: Strategien zur Gewährleistung der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit

- Die Controllingberichte, die Quartalsberichte vom Zem, die Quintessenz der Gespräche mit den Hochschulleitungen sowie relevante Ergebnisse der Jour fixes sowie der Klausurtagung werden dem Vorstand vorgelegt.
- Der Vorstand beschließt Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen mit Zeitplan und Zuständigkeiten.
- Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand regelmäßig über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

4. Der Qualitätskreislauf

Das System der internen Qualitätssicherung von AQAS e. V. ist als Qualitätskreislauf darstellbar. Bezogen auf die beschlossenen Ziele wurden Qualitätsansprüche definiert, denen jeweils Qualitätsmaßnahmen zugeordnet werden. Der Kreis wird geschlossen durch Evaluationen sowie Strategien zur Gewährleistung der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Vorstand zu, der einerseits für die strategische Planung, andererseits für die Feststellung des Follow ups zuständig ist.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, welche internen Akteure für welche Maßnahmen zuständig sind und auf welcher Ebene diese Maßnahmen einzuordnen sind.

Das sich anschließende Diagramm stellt den Qualitätskreislauf in seiner umfassenden Komplexität dar.

Qualitätssicherungssystem AQAS e. V: Akteure und Maßnahmen

Akteure Ebene	Vorstand	Akkreditierungskommissionen	Geschäftsstelle
Plan	Strategische Planung Finanzplanung	1. Beschluss von Verfahrensgrundsätzen 2. Verabschiedung allgemeiner Beschlüsse zur Akkreditierung 3. Verabschiedung der Materialien zur Akkreditierung	1. Erstellung von Materialien 2. Planung der Verfahren 3. Kostenkalkulation 4. Organisation der internen Abläufe
Do	Bereitstellung von Ressourcen z.B. zur Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausbau EDV etc.	Beschlüsse über 1. Eröffnung des Verfahrens 2. Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter 3. AK ^{Prog} : Akkreditierung von Studiengängen 4. AK ^{Sys} : Entscheidungen zur Systemakkreditierung	1. Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung der Verfahren 2. Umsetzung der internen Abläufe 3. Fortbildung der Referentinnen und Referenten
Check	Kontinuierliche Überprüfung der Qualität und Effizienz der Arbeit der AQAS anhand der folgenden Berichte: 1. Monatliche Controllingberichte (BDO) 2. Quartalsberichte über Evaluationsergebnisse (Zem) 3. Monitoringberichte des AR 4. Berichte der Geschäftsführung	Einmal jährlich Feedback: 1. Überprüfung der Konsistenz der Entscheidungen 2. Überprüfung der Qualität der Zuarbeit der Geschäftsstelle	1. Überprüfung der Qualität und Effizienz der Arbeit der Geschäftsstelle anhand der folgenden Berichte: a. Externe Evaluation durch Befragungen der Hochschulen und Gutachter (Zem) b. Controlling (BDO) 2. Interne Evaluation der Verfahren sowie der internen Abläufe: Jour fixe/Klausurtagung 3. Überprüfung der Materialien sowie der Verfahrensplanung auf Konsistenz zu Vorgaben des AR/der KMK: Jour fixe/Klausurtagung 4. Überprüfung der Preiskalkulation: Kostenrechnung/Zeiterfassung (BDO)
Act	1. Beschlüsse über Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen. Zeitplan + Zuständigkeiten 2. Berichte der Geschäftsführung über Stand der Umsetzungen	1. Revision der Verfahrensgrundsätze 2. Revision der Verfahrensabläufe 3. Revision der Materialien	1. Reorganisation der internen Abläufe 2. Erstellung von Beschlussvorlagen für Vorstand und AK zu: Modifikation der Verfahrensabläufe/der Materialien/der Preiskalkulation/der Verfahrensgrundsätze

